

L. Jovanović o/a
Hi- Falls über die Wm
in Zürich.

s.B.51.350.5.1.1. - YR.

Bern, den 5. August 1954.

VertraulichNotiz

Am 27. Juli 1954 fand in der Kriegsschädenfrage eine Besprechung statt, an der teilnahmen : ~~.....~~

Von der Polizeiabteilung: Dr. Rothmund,
 Dr. Jezler,
 Herr Ritschard, Chef des Personal-
 dienstes,
 Fürsprecher Gaudy, Chef der Eidg.
 Zentralstelle für Ausland-
 schweizerfragen.

Vom Politischen Departement: Herr Minister Zehnder,
 Herr Minister von Graffenried,
 Herr Legationsrat Clottu und
 der Unterzeichnete.

Herr Dr. Rothmund händigte ein Exemplar des Antrages des Justiz- und Polizeidepartements vom 24. Juli 1954 aus, mit welchem u.a. vorgeschlagen wird, die EZAF nunmehr dem Politischen Departement zu unterstellen. Die Vertreter der Polizeiabteilung machten geltend, die Behandlung der Auslandschweizerfragen sei eigentlich Sache des Politischen Departements, wenn auch bisher vor allem die Polizeiabteilung sich mit diesen Angelegenheiten befasst habe. Die fortgesetzten Angriffe auf die Polizeiabteilung anlässlich der Referendums-Campagne hätten den Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements bewogen, die neue Lösung vorzuschlagen.

Fürsprecher Gaudy orientiert in kurzen Zügen über die Tätigkeit der EZAF. Diese besteht aus 19 Beamten (eine Liste wurde Herrn Clottu übergeben); 15 Angestellte sind im Ausland für Rechnung der EZAF tätig. Die EZAF befasst sich mit den einzelnen Fürsorgefällen. Mehr als die Hälfte davon betreffen Rückwanderer, d.h. Schweizerbürger, die nicht mehr im Ausland niedergelassen sind. In jedem einzelnen Fall hat die EZAF zu beschliessen, in welcher Form geholfen werden soll (Darlehen, Renten, à fonds perdu-Beiträge, Vermittlung von Arbeit, Beratung usw.).

Die Herren von der Polizeiabteilung vertraten die Ansicht, dass der Uebergang der EZAF vom Justiz- und Polizeidepartement auf das Politische Departement die einfachste Lösung wäre.

.....

Dodis



H. v. Graffenried ✓
5.8. B.

Herr Minister Zehnder sicherte Prüfung dieser Begehren und insbesondere des Antrages des Justiz- und Polizeidepartements vom 24. Juli 1954 zu. Er machte geltend, dass die Beamten der EZAF, selbst wenn sie dem Politischen Departement angehören würden, nicht zur ordentlichen Karriere gezählt werden könnten. Die EZAF wäre in gewissem Sinne ein Fremdkörper und hätte Arbeiten technischer Natur zu leisten, die nicht ohne weiteres mit dem Wesen des Politischen Departements in Uebereinstimmung gebracht werden könnten. Trotzdem sei der Vorschlag des Justiz- und Polizeidepartements einer eingehenden Prüfung wert.

Anschliessend fand zwischen den Herren Minister Zehnder und Legationsrat Clottu sowie dem Unterzeichneten eine kurze Diskussion über die Angelegenheit statt. Es wurde festgestellt, dass die Zuteilung der EZAF zum Politischen Departement recht schwierige organisatorische Fragen aufwirft. Es solle auf jeden Fall nichts überstürzt werden. Der ganze Fragenkomplex sei noch völlig unabgeklärt. Zwar herrsche Uebereinstimmung darüber, dass eine Uebergangslösung (für 2-3 Jahre) getroffen werden müsse. Was nachher mit den 121,5 Millionen geschehe, sei unbestimmt. Der Antrag des Justiz- und Polizeidepartements vom 24. Juli 1954 stelle uns vor ein gewisses fait accompli. Trotzdem müsste der Antrag völlig unbefangen geprüft werden.

Die Vorbereitung eines neuen Bundesbeschlusses und die definitive Lösung der Kriegsschädenfrage seien zwar Sache des Politischen Departements. Die Schwierigkeit bestehe darin, den geeigneten Mann zu finden, der diese Aufgabe lösen werde. Die technische Durchführung eines - einmal vom Parlament endgültig genehmigten - Bundesbeschlusses könne aber ruhig von einem anderen Departement als dem Politischen besorgt werden.

Jaccard.